

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, Gerda Hasselfeldt, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Anke Eymmer (Lübeck), Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Werner Kuhn (Zingst), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 fit machen – Längere Öffnungszeiten der Außengastronomie ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ lautet das Motto der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Diesem Slogan müssen Taten folgen. Die Verkürzung der Sperrzeiten für die Außengastronomie wie z. B. Biergärten von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr wäre ein solcher Schritt. Denn es ist ein unhaltbarer Zustand, dass in- und ausländische Gäste in der schönen Jahreszeit um 22.00 Uhr des Platzes verwiesen werden.

Das Hauptproblem der Außengastronomie ist der Lärmschutz. Rein formal gesehen gibt es derzeit keine gesetzliche Vorschrift, die die Immissionen/Geräuscheinwirkungen von Biergärten beurteilt und bewertet. Denn die TA Lärm (TA: Technische Anleitung) vom 26. August 1998, die am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, findet auf sog. Freiluftgaststätten keine Anwendung mehr, da gemäß Nummer 1 Abs. 2b der TA Lärm Freiluftgaststätten aus dem Anwendungsbereich der TA Lärm herausgenommen wurden. Dennoch ziehen Gemeinden und Gerichte zur Beurteilung der Geräuschemissionen von Freiluftgaststätten die TA Lärm in entsprechender Anwendung heran. Das bedeutet, dass Geräusche, die von Freischankflächen ausgehen, also hauptsächlich menschlicher Kommunikationslärm, wie technischer Lärm gemessen und nach der TA Lärm bewertet werden.

Es ist unhaltbar, wenn menschliche Kommunikationsgeräusche, etwa das Reden, Lachen oder Singen, ebenso behandelt werden wie technische Geräusche wie z. B. Bohren, Hämmern oder Sägen, hierfür also unreflektiert dieselben Maßstäbe bzw. Schwellen- und Grenzwerte zugrunde gelegt werden. Stattdessen sollte eine Regelung angestrebt werden, die sowohl dem Schutz der Anwohner als auch dem Freizeitverhalten der Gäste Rechnung trägt. Ebenso wie in der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung) müssen Sozialwertigkeitsaspekte in die vorzunehmende Zumutbarkeitsabwägung einbezogen werden. Mit Erlass einer Bundes-Immissionsschutzverordnung „Außengastronomie“ wäre ein deut-

lich spürbarer und nachhaltiger Rechtsfrieden in diesem Konfliktbereich zu erwarten.

Denn das Ausgehverhalten hat sich verändert, auch bedingt durch längere Ladenöffnungszeiten. Viele Gäste gehen erst nach 20.00/21.00 Uhr in die Biergärten und wollen dort bis 24.00 Uhr oder länger verweilen. Sie reagieren zunehmend mit Unverständnis, wenn Biergärten trotz schönsten Wetters bereits um 22.00 Uhr schließen müssen. Diesem geänderten Ausgehverhalten trägt der Gesetzgeber hingegen nicht Rechnung. Durch Einführung der Sommerzeit Mitte der 70er Jahre sind die Abende gerade in den Sommermonaten noch taghell und die Temperaturen auch um 23.00 oder 24.00 Uhr oftmals noch sehr hoch. Für die Gäste und die gastgewerblichen Unternehmer ist es nicht nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber mit Einführung der Sommerzeit nicht auch die Öffnungszeit für Biergärten auf mindestens 23.00 Uhr heraufgesetzt bzw. den in den Landesimmissionsschutzgesetzen manifestierten Beginn der Nachtruhe konsequenterweise auf 22.00 Uhr (MEZ), also mitteleuropäische Zeit, festgelegt hat.

Die Länder Hamburg und Niedersachsen kommen den Wünschen der Gäste und der Branche durch ein zweijähriges Pilotprojekt in Hamburg bzw. einem Ministerialerlass in Niedersachsen nach. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass es einer bundeseinheitlichen, gesetzlichen Regelung bedarf.

Der Countdown für die Fußball-WM 2006 läuft. Deutschland als Tourismusstandort kann diese Chance nutzen, um sich weltweit als ein modernes, gastfreundliches und attraktives Land zu präsentieren. Durch den Confederations Cup, der im Juni 2005 in Deutschland stattfindet, haben wir die Chance auf einen Probelauf in den Städten Köln, Frankfurt/Main, Hannover, Leipzig und Nürnberg, in welchen eine verkürzte Sperrzeit getestet werden sollte. Bei einem Erfolg sollte diese Regelung für den Zeitraum der Fußball-WM 2006 auf ganz Deutschland übertragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. es den Spielorten des im Juni 2005 stattfindenden Confederations Cup für den Zeitraum des Turniers durch eine Ausnahmeregelung von der analogen Anwendung der TA Lärm zu ermöglichen, den Beginn der Sperrzeit für die Außengastronomie auf 24.00 Uhr zu legen;
2. bei einem erfolgreichen Verlauf der Ausnahmegenehmigung den Beginn der Sperrzeit für die Außengastronomie im immissionsschutzrechtlichen Sinne deutschlandweit während des Zeitraumes der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 auf 24.00 Uhr zu legen;
3. eigene Immissionsgrenzwerte (Tages- und Nachtwerte) für den von der Außengastronomie ausgehenden, menschlichen Kommunikationslärm festzulegen, damit die Betriebe der Außengastronomie dauerhaft von einer sich daraus zwangsläufig ergebenden Liberalisierung der Sperrzeiten profitieren können. Die Außengastronomie sollte bis mindestens 24.00 Uhr öffnen dürfen.

Berlin, den 10. Mai 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion